

# Wiederaufnahme des Unterrichts: Verhalten auf dem Schulgelände

Liebe Schüler\*innen,

wir bitten Sie, die folgenden Informationen zur Hygiene und zum Hygieneverhalten im Rahmen der besonderen schulischen Situation aufmerksam zu lesen und zu befolgen.

Vielen Dank für Ihr umsichtiges Verhalten!

gez. Ihre Schulleitung, Februar 2021

## 1. Persönliches Hygieneverhalten

- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zuhause.
- **Halten Sie nach Möglichkeit mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen.**
- **Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung (OP oder FFP2) ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend, außer beim Essen oder Trinken.**
- **Bitte nehmen Sie Ersatzmasken mit und achten Sie auf eine hygienische Aufbewahrung.**
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Seife und nutzen Sie nach Möglichkeit Desinfektionsmittel (Spender am Haupteingang).
- Meiden Sie unnötige Handkontakte mit Oberflächen und dem Gesicht.
- Bitte sorgen Sie in den Räumen für ausreichend Luftzug.

## 2. Pausenregelungen:

- Die Mensa bleibt derzeit geschlossen. Beachten Sie die Wege- und Abstandsregelungen im Kiosk.
- Unterrichtszeiten benachbarter Klassen können um wenige Minuten variieren, um Gedränge zu vermeiden. Verhalten Sie sich ruhig auf den Fluren.
- Verhalten Sie sich verantwortlich, d.h. halten Sie sich an die Regeln, drängeln Sie nicht, haben Sie Geduld und bewahren Sie Ruhe.
- Denken Sie auch an die Maskenpflicht und Abstandseinhaltung in den Toilettenräumen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

# Wiederaufnahme des Unterrichts: Verhalten auf dem Schulgelände

## 3. Besondere Hygienemaßnahmen des Schulträgers und der Schule

- Am Haupteingang steht Desinfektionsmittel bereit (Anleitung lesen!).
- Die genutzten Klassenräume inklusive Handkontaktflächen und Tastaturen werden täglich gereinigt.
- Bitte stellen Sie die Stühle dafür nicht auf die Tische.
- In den genutzten Klassenräumen werden Seife und Papier vorgehalten.
- Im Falle des Verstoßens gegen die Maskenpflicht ist die Schule verpflichtet, schulrechtliche Maßnahmen bis hin zum Verweis auszusprechen.